

Stand: 12.04.2017

Synopse im Rahmen der internen Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Aviation Management and Piloting, dual (ausbildungsintegriert) im Fachbereich Touristik und Verkehrswesen der Hochschule Worms

1 Gegenstand

Ersteller des Gutachtens: Nicole Schulze

Das Gutachten richtet sich an:

Prozess/ Verfahren	Für Gremium	x	Zu erstellen auf der Basis von	Zu erstellender Inhalt
Interne Akkreditierung	AQM		• (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Ergebnis der formalen Prüfung	• Kurzgutachten/ Synopse
Interne Akkreditierung	Externer Qualitätsbeirat		• (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Synopse des AQM	• Kurzgutachten/ Synopse
3-Jahresbericht erstellen	AQM		• (Erweiterte) Selbstdokumentation • 3-Jahresbericht • Empfehlungen und Auflagen	• Kurzgutachten/ Synopse (nur Empfehlungen)
3-Jahresbericht erstellen	EAQM	X	• (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Vorgutachten inklusive formale Prüfung und Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen	• Kurzgutachten/ Synopse

2 Allgemeines zum Studiengang

ECTS/ Regelstudienzeit insgesamt: 180 ECTS / 6-semestrig

3 Anmerkungen

Der Studiengang hat deutlich nach Einreichungsfrist eine korrigierte Selbstdokumentation beim Stabsbereich Qualitätsmanagement eingereicht. Diese konnte nicht mehr im Gutachten berücksichtigt werden. Die nachgereichten Unterlagen gehen den Ausschussmitgliedern ebenfalls zu und es wird ihnen freigestellt, diese Unterlagen für ihre Meinungsbildung heranzuziehen.

Der Beirat, der im Rahmen des Gremiendurchlaufs Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben kann, wurde vom Studiengang zwar einberufen, bei der Sitzung war aber nur ein externes Mitglied anwesend und damit keine Beschlussfähigkeit des Gremiums erreicht. Der Studiengangsleiter hat zwar die Eilbedürftigkeit festgestellt, um ein Umlaufverfahren zu erwirken, diese kann aber laut Beiratsordnung nur durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Beirates festgestellt werden. Da der Beirat nicht beschlussfähig war, konnte kein Vorsitzender/keine Vorsitzende gewählt werden.

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Reakkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess.

Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der PO vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 3.2 des Gutachtens *immer* eine Auflage formuliert wird.

4 Gutachten/ Fazit

Zusammenfassung/ Gesamteindruck

Der Bachelor-Studiengang Aviation Management and Piloting, (dual) wird mit Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb eines Zeitraums von 5 Monaten nachzuweisen. Die Feststellung der Erfüllung der Auflagen erfolgt durch das QM-Team.

Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung innerhalb der angegebenen Frist stößt das QM-Team den Prozess „Eskalation abwickeln“ an. Dieser führt den Sachverhalt erneut dem EAQM zur Entscheidung zu.

Empfehlungen und Auflagen

Empfehlungen

Empfehlung zu 4.1.: Überarbeitung des Studienverlaufsplans durch Einführung einer Legende sowie der Angabe der konkreten Prüfungsleistungen.

Empfehlung zu 7.2.: Der Studiengang sollte im Modulhandbuch deutlich machen, welche Module am zweiten Lernort erbracht werden müssen und ggf. einen Rahmenplan erstellen.

Auflagen

Auflage zu 3.2.: Prüfungsordnung ist den gesetzlich vorgesehenen Gremien zur Entscheidung vorzulegen und muss von diesen beschlossen werden.

Ort, Datum

Prof. Dr. Knut Scherhag
(Vorsitzender des Ausschusses für Qualitätsmanagement)

Gutachten Aviation Management and Piloting dual, B.Sc.

Stand: 12.04.2017

1 Prüfkriterien Studiengangskonzept

1.1 Qualifikationsziele

Der ausbildungsintegrierte Bachelor-Studiengang Aviation Management and Piloting hebt in seinen Qualifikationszielen explizit auf die Beschäftigungsfähigkeit seiner Absolventen ab. Die berufliche Beschäftigung wird in Pilotenpositionen sowie in Fach- und Führungsfunktionen in internationalen Unternehmen und Einrichtungen der Luftverkehrsbranche gesehen. Des Weiteren kommen auch Tätigkeiten in der Tourismusindustrie und in internationalen Unternehmen anderer Branchen als Berufsfeld in Frage. Um dieses Qualifikationsprofil zu erfüllen verfolgt der Studiengang das Qualifikationsziel betriebswirtschaftliche Kenntnisse und luftverkehrsbezogene Methoden und Konzepte sowie für managementaufgaben relevante Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Der aviatische und ingenieurwissenschaftliche Teil des Studiums befähigt die Studierenden zu einer Tätigkeit als Verkehrsflugzeugführer.

Der Studiengang fördert durch die Vermittlung von studiengangspezifischen Fachwissen und Methoden fachliche Kompetenzen des Luftverkehrs und der Betriebswirtschaft.

Im Hinblick auf die überfachlichen Kompetenzen stellt der Studiengang mit der Integration der Ausbildung zum Verkehrspiloten und dem damit verbundenen Erwerb der Verkehrspilotenlizenz die **Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen**, sicher. Zudem eröffnet die Vermittlung von Management-Wissen den beruflichen Einsatz in anderen, nicht-aviatischen Branchen.

Der Studiengang gibt im Hinblick auf die **wissenschaftliche Befähigung**, die bei dualen Studiengängen trotz erhöhter Praxisteile sichergestellt sein muss, an, dass Studierende im Rahmen von Vorlesungen mit vielfältigen wissenschaftlichen Texten als Grundlagen- und vertiefender Literatur in Berührung kommen und somit den Umgang mit diesen wissenschaftlichen Texten lernen. Zwei Seminarveranstaltungen beinhalten eine umfangreiche eigene Literaturrecherche sowie die Auswertung der Literaturaussagen und das eigenständige Verfassen von wissenschaftlichen Texten. Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeiten ist eine vorbereitende Veranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ Teil des Seminars AMP 50. In dieser Einführungsveranstaltung sollen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Letztlich trägt das Verfassen der Bachelor-Thesis mitsamt aller damit zusammenhängenden Aktivitäten (Themensuche, Festlegung der Forschungsfrage, Literaturrecherche und -auswertung, schriftliche Ausarbeitung einschließlich Literaturnachweis) zur wissenschaftlichen Befähigung bei.

Bezüglich der **Persönlichkeitsentwicklung** wird den Studierenden im Rahmen von Arbeits- und Projektgruppen die soziale Kompetenz gefördert sowie durch die Ausbildung im Zweimann-Cockpit die Teamfähigkeit geschult. Das Nebeneinander von Studium und Ausbildung fördert zudem die Fähigkeiten zur Selbstorganisation und zum Zeitmanagement.

Die **Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement** wird in der Selbstdokumentation des Studiengangs wie folgt adressiert: In zahlreichen Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden die Grundlagen der Funktionsprozesse demokratisch organisierter Gesellschaften thematisiert. Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement wird des Weiteren über die Themenvergabe in den Seminaren tangiert (z.B. zu Fragen des Umweltschutzes und der Konsumentenrechte im Luftverkehr). Einige Module widmen sich konkret gesellschaftlich relevanten Themen (z.B. Aviation and Environment: Umweltauswirkungen des Luftverkehrs). Studierende greifen gesellschaftlich relevante Themen, basierend auf bisherigen Erfahrungen,

gerne im Rahmen der Bearbeitung ihrer Bachelor-Thesis auf (z.B. Möglichkeiten der Emissionsreduktion oder Erhöhung der Flugsicherheit).

Im **ausbildungsintegrierten Bachelor-Studiengang** Aviation Management and Piloting ist eine systematische Ausbildung zum Erwerb einer Verkehrsflugzeugführerlizenz angelegt. Inhabern dieser Lizenz ist es erlaubt, im kommerziellen Luftverkehr Passagier- und Frachtflugzeuge zu steuern; sie können in Flugzeugen, die für einen oder mehrere Piloten zugelassen sind, als verantwortlicher Pilot oder Co-Pilot tätig sein. Die Ausbildung wird vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) und von der europäischen Luftfahrtbehörde anerkannt.

Durch zeitlich klar verortete, curricular verankerte Praxis- und Ausbildungsphasen ist eine zeitliche und organisatorische Verzahnung von Ausbildungsteilen und Studium gelungen. Die Flugausbildung soll ein Bindeglied zwischen Studium und beruflicher Praxis darstellen. Die speist sich aus den Vorgaben des Luftfahrt-Bundesamtes, welches wiederum auch die prüfende Instanz für den Erwerb der Verkehrsflugzeugführerlizenz ist. Die flugtheoretische und flugpraktische Ausbildung wird im Auftrag der European Institute of Aviation and Business gGmbH (EIAB) von der Civil Aviation Training Europe (CAT) durchgeführt. Mit der EIAB Einrichtung liegt ein Kooperationsvertrag vor. Die CAT hat ihre Eignung als Ausbildungsbetrieb des LBA durch ein Zeugnis des LBA nachgewiesen. Die Module der flugtheoretischen und flugpraktischen Teile der Ausbildung werden von der Hochschule anerkannt – der anerkannte Anteil überschreitet nicht 50% der für einen Bachelor-Studiengang erforderlichen ECTS-Punkte.

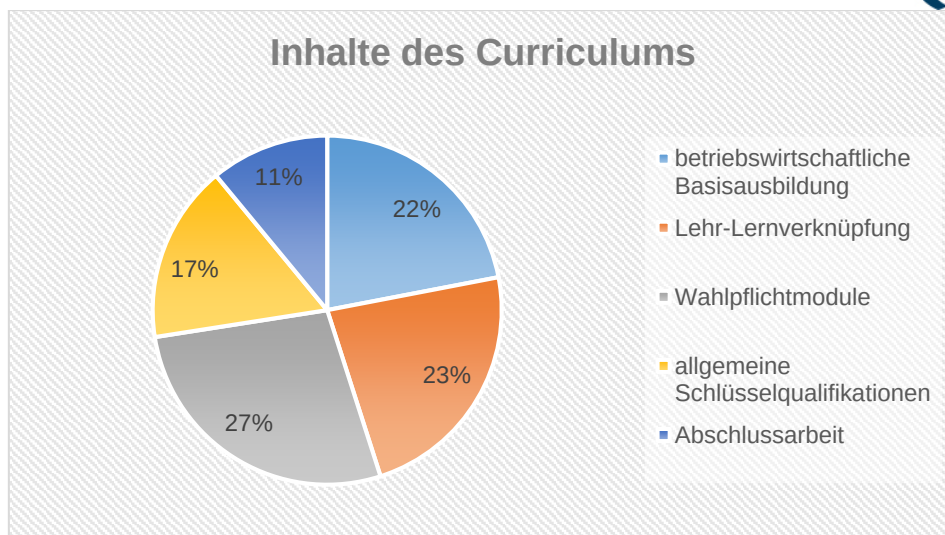
Bewertung: Der Studiengang Aviation Management stellt bei der Beschreibung der Studiengangsziele nicht nur eine wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung sicher, sondern fördert auch die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Die Berufsausbildung ist mit dem Studium verzahnt, die Module sind so gestaltet, dass sie mit ECTS-Punkten kreditiert werden bzw. werden Ausbildungsteile im Studium anerkannt. Die diesbezüglichen Kriterien werden demzufolge erfüllt.

Bewertung Beirat:

Ein Mitglied des Beirats äußerte in einer schriftlichen Stellungnahme, dass die "Befähigung zu gesellschaftlichen Engagement sowie die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung [...] stärker betont/ausgebaut werden [sollte]" und empfahl der Hochschule die Einführung eines fachbereichsübergreifenden "Studium Integrale" von etwa 2 bis 3 ECTS. Inhalte dieser Angebote könnten Rhetorik, Präsentation, Besprechungsleitung, etc. sein.

1.2 Kompetenzerwerb

Die Inhalte der flugtheoretischen und flugpraktischen Ausbildung sind durch die Vorgaben des Luftfahrt-Bundesamtes determiniert (insgesamt 89 LPs). Der Studiengang unterscheidet neben dieser **Praxisphase** zwischen **Basismodulen** und **Wahlpflichtmodulen**. Die Module des Curriculums können wie folgt dargestellt werden:



Der Studiengang Aviation Management and Piloting vermittelt in einem Umfang von 20 LPs eine **betriebswirtschaftliche Basisausbildung**.

15 LPs fallen auf den Bereich **Schlüsselqualifikationen**. Dazu zählt das Modul Soft Skills und Business English sowie ein Modul zu quantitativen Methoden und eine Einführung in das Aviation Management. Damit wird in Teilen einer Empfehlung aus dem Erstakkreditierungsverfahren nachgegangen, in der nahe gelegt wurden, dass im "Curriculum [...] die Bereiche „Methodenlehre“, „Strukturiertes Lernen“ verstärkt werden [sollten]".

Im Rahmen von Seminaren und eines Planspiels sollen verschiedene Wissensbestände, die im Studium angeeignet worden miteinander verknüpft werden und die eigenständige Erarbeitung und Präsentation von Inhalten geschult werden. Auf diesen Bereich fallen 21 LPs.

Um sich weiter zu spezialisieren werden in einem weiteren Abschnitt des Studiums **Wahlpflichtmodule** (Umfang: 25 LPs) besucht, die der Schwerpunktsetzung und Vertiefung dienen.

Im Rahmen der Abschlussarbeit soll ein Thema des Luftverkehrsmanagements bearbeitet werden – dieser fallen 10 LPs zu.

Dominierende **Veranstaltungsform** ist die Vorlesung. Diese wird durch zum Teil durch variierende Lehr- und Lernformen angereichert. Zudem bietet der Studiengang auch die Veranstaltungsformen Seminar und Übung an in denen die Studierenden Wissen selbstständig oder in Teams erarbeiten.

Lehr- und Lernmethoden, die im Studium zum Einsatz kommen sind Fallstudien, Projektarbeiten oder Teamarbeiten. Diese Methoden zielen darauf ab, Studierenden den eigenständigen Wissenserwerb unter Anleitung üben zu können und dadurch Selbstkompetenz zu vertiefen. Blended-Learning-Elemente werden als Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen eingesetzt und sollen die Medienkompetenz der Studierenden fördern. Aufgrund der jahrgangsweise kleinen Gruppen sollen sie Studierende unmittelbar ein Feedback zum einen Leistungsstand und zum Lernfortschritt erhalten.

Der Studiengang bietet in Abstimmung zu den Lehrformen auch verschiedene **Prüfungsformen** an. Der Studiengang versucht, verschiedene Wissenstypen zu vermitteln und den Erwerb verschiedener Kompetenzen zu fördern. Zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs kommen eine Reihe verschiedener Prüfungsarten zum Einsatz, die sowohl den Erwerb von Fachwissen als auch von überfachlichen Kompetenzen überprüfen.

Bewertung Beirat: keine Äußerung des Beirates

Bewertung: Der EAQM erachtet Veranstaltungs-, Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsarten als geeignet, um die beschriebenen Kompetenzen zu vermitteln.

1.3 Modulstruktur

Der Studiengang unterscheidet zunächst grob zwischen den Modulen, die zur **flugtheoretischen und flugpraktischen Ausbildung** gehören und denen, die an der Hochschule angeboten werden. Die Inhalte und Reihung der Module, die dem Erwerb der Verkehrsflugzeugführerlizenz dienen, werden vom Luftfahrt-Bundesamt bestimmt. In der ersten Hälfte des Hochschulstudiums sollen **betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen** vermittelt werden sowie erste soziale und personale Kompetenzen. In der zweiten Hälfte des Hochschulstudiums sollen über die Wahlpflichtmodule und Seminare **Spezialkenntnisse des Luftverkehrsmanagements** erworben werden können. Besondere Lehr- und Lernformen wie das Planspiel sollen der Anwendung des erlernten Wissens dienen sowie weitere **soziale und personale Kompetenzen** wie Teamfähigkeit und Präsentationskompetenz fördern.

Der Studiengang legt dar (Abschnitt 1.1. des Gutachtens), qualifiziert für Pilotenpositionen sowie Fach- und Führungsfunktionen in Unternehmen und Institutionen der Luftverkehrsbranche. Die Module der flugtheoretischen und flugpraktischen Ausbildung stellen den Erwerb der Verkehrsflugzeugführerlizenz sicher und decken damit ein wesentliches Qualifikationsziel ab. Die weiteren Module des Hochschulstudiums vermitteln betriebswirtschaftliche und luftverkehrsbezogene Kenntnisse und Methoden sowie soziale und personale Kompetenzen, die auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den oben genannten Bereichen qualifizieren.

Bewertung: Die Modulstruktur erscheint im Hinblick auf die vom Studiengang beschriebenen Studiengangziele nachvollziehbar und zielführend. Modulziele und Studiengangziele sind konsistent.

1.4 Strategie und Lehrprofil

Die Hochschule Worms verfolgt in ihrem Leitbild fünf wesentliche Aspekte zu dem der Studiengang wie folgt Stellung nimmt:

1. Branchen- / Berufsfeldorientierung

Der Studiengang »Aviation Management and Piloting« ist ein deutlich **berufsfeldorientierter Studiengang** mit seiner integrierten Ausbildung zum Verkehrspiloten und der Schnittstelle zu betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten in der Luftverkehrsbranche.

2. Praxisverbundenheit / Anwendungsorientierung

Der Studiengang »Aviation Management and Piloting« ist mit seiner integrierten **Ausbildung eindeutig anwendungsorientiert** und in den **Studieninhalten praxisbezogen**. Der Studiengang ist der erste ausbildungsintegrierte duale Studiengang an der Hochschule Worms und folgt damit dem Ziel des Ausbaus von dualen Studiengängen.

3. Internationalität

Das überwiegend **englischsprachige Angebot** des Studienganges sowie die integrierte Pilotenausbildung, welche zum Teil in den USA stattfindet, und die internationalen Aspekte des Fachgebietes in diesem Studiengang folgen dem Ziel der Hochschule, sich als international ausgerichtete Hochschule zu verstehen.

4. Qualitäts- und Leistungsorientierung in der Lehre

Die **intensive persönliche Betreuung** und Förderung der Studierenden findet auch im Studiengang »Aviation Management and Piloting« Anwendung. Mit lediglich ca. 30 Studierenden pro Jahr kann eine hervorragende Betreuung gewährleistet werden. Der Studiengang verfügt über ein Team von **Professoren mit ausgezeichneter Praxiserfahrung**

in unterschiedlichen Bereichen des Luftverkehrs und der Betriebswirtschaftslehre. Zudem setzt der Studiengang regelmäßig die **Instrumente der Qualitätssicherung** ein.

5. Angewandte Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Das Competence Center Aviation Management (CCAM) betreibt als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen angewandte Forschung und Lehre im Bereich des Aviation Management. Das CCAM besteht derzeit aus acht Professoren des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen und der beiden »Aviation Management« Studiengänge, die in diesem Zentrum ihre Kompetenzen im Bereich Luftverkehr bündeln. Das Dienstleistungsangebot des Competence Center Aviation Management (CCAM) reicht von der Durchführung von Forschungsprojekten im Passagier- und Luftfrachtverkehr bis zur praxisorientierten Schulung und Weiterbildung im Rahmen von Tagungen und Seminaren. Hierzu arbeitet das CCAM eng mit Unternehmen des Luftverkehrs wie Airlines und Flughäfen zusammen, stellt sein fächerübergreifendes Wissen und seine Methodenkompetenz aber auch nationalen und internationalen Institutionen der Luftverkehrsverwaltung sowie privaten Organisationen zur Verfügung. Dabei bündelt das CCAM die Expertise eines durch langjährige Management-, Projekt- und Gutachtertätigkeit ausgewiesenen Teams von Professoren

Im Hinblick auf die Eingliederung in den Fachbereich hebt der Studiengang die enge Verknüpfung von Luftverkehr und Tourismus hervor. Die Kombination von betriebswirtschaftlichem Studium und Spezialisierung auf die Luftverkehrsbranche und der Pilotenausbildung setzen wichtige Elemente der **Mission des Fachbereichs** um.

Gemeinsam mit dem Studiengang Aviation Management und dem Competence Center Aviation Management macht der Studiengang Aviation Management and Piloting die Hochschule laut eigener Aussage zu einer führenden akademischen Institution für die Luftverkehrsbranche. Diese Entwicklung entspricht der **Vision des Fachbereichs** für die strategische Ausrichtung des Fachbereichs.

Der Studiengang vermag für Studierende in ganz Deutschland attraktiv zu sein, was sich in den Herkunftsorten der Studierenden widerspiegelt. In der unmittelbaren Region bietet lediglich die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW Saar) ein ähnliches Studienangebot an. Ansonsten wird in sonstigen Studiengängen mit Verkehrspilotenausbildung der Fokus auf ein ingenieurwissenschaftliches Studium gelegt. Die Bewerberzahlen zeugen von der **Attraktivität des Studienangebotes**: auf die 30 vorgesehenen Studienplätze im Jahr kamen in den letzten Jahren meist mehr 80 Bewerber.

Theorie und Praxis- bzw. Ausbildungsphasen wechseln sich im Studiengang Aviation Management and Piloting ab. Dies geht sowohl aus dem Konzept hervor als auch aus dem Modulhandbuch und dem Curriculum. Die organisatorische und inhaltliche Gestaltung und Kreditierung der Praxisphasen wird detailliert im Modulhandbuch und dem darin enthaltenen Curriculum beschrieben. Für den Studiengang ist ein eigener Ansprechpartner beschäftigt, der sich sowohl um die Belange des Studiengangs, der Studierenden und der Kooperationspartner kümmert. Zudem werden laut Studiengang regelmäßig Informationsveranstaltungen angeboten, die den Studienablauf, die flugpraktischen Phasen, Auslandssemester etc. thematisieren. Des Weiteren bietet auch die EIAB als Ausbildungseinrichtung Beratungsangebote an.

Bewertung: In den Augen des EAQM ist die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Fachstandards auf einem angemessenen Stand. Der Studiengang erfährt eine ausreichende Anbindung an Gesamtstrategien der Hochschule und vorhandene Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer. Im Hinblick auf die zeitliche und organisatorische Gestaltung sowie die Kreditierung der Praxisphase erfüllt der Studiengang die gesetzten Kriterien.

1.5 Mobilität/Internationalität

Im Hinblick auf **Internationalität und Mobilität** bietet der Studiengang Aviation Management and Piloting eine große Vielfalt:

Eine Reihe inhaltlicher Aspekte zeugen von einem hohen Grad an Internationalisierung, da die Flugverkehrsbranche und die fliegerischen Aufgaben international ausgerichtet sind. internationale Aspekte finden sich somit sowohl im Hochschulstudium als auch in der fliegerischen Ausbildung des Studiengangs. Zudem zeigt sich die internationale Ausrichtung in den fremdsprachlichen Bezügen. Das Material zur flugtheoretischen Ausbildung ist überwiegend in Englisch. In der Mehrheit der Lehrveranstaltung ist die **Unterrichtssprache Englisch** (etwa 70 % der Pflichtmodule). Darüber hinaus findet ein Teil der flugpraktischen Ausbildung in den USA statt, was bedeutet, dass die Studierenden mindestens das zweite Studiensemester in den USA sind. Außerdem bietet der Studiengang im 5. Semester im Rahmen eines **Mobilitätsfensters** die Möglichkeit ein (weiteres) fakultatives Auslandssemester zu absolvieren. Regelungen zur Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen oder zur Erbringung von Ersatzleistungen sind vorhanden. Die Hochschule Worms pflegt ein weitreichendes Netz von mehr als 120 Partnerhochschulen, die auch den Studierenden des Studiengangs Aviation Management and Piloting offenstehen. Überdies unterhält der Fachbereich Touristik und Verkehrswesen eigene Kooperationen mit mehr als 30 Partnerhochschulen, die zum Teil einen Schwerpunkt im Bereich Aviation Management haben. Diese **internationalen Kooperationen** werden weiter ausgebaut.

Bewertung: Der Studiengang hat einen internationalen Fokus und dieser findet sich auch curricular in seinen Angeboten wieder. Die vielseitigen Angebote angefangen von internationalen Inhalten des Studiums, über eine Vielzahl englischsprachiger Lehrveranstaltung bis hin zu einem verpflichteten Auslandsaufenthalt im Rahmen der fliegerischen Ausbildung und einem zusätzlichen fakultativen Mobilitätsfenster im fünften Semester zeugen von einem weitreichenden Verständnis von Internationalität.

1.6 Zugangsvoraussetzungen

Die **allgemeinen Zugangsvoraussetzungen** für ein Bachelor-Studium an der Hochschule Worms sind in der Rahmen-PO der Hochschule in § 9 geregelt. Demnach ist Zugangsvoraussetzung für einen Bachelorstudiengang der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG.

Darüber hinaus sind folgende **Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang** Aviation Management and Piloting festgelegt:

1. Bewerber für den Bachelor-Studiengang müssen innerhalb des ersten Studienjahres den Nachweis erbringen, dass sie über Kenntnisse in der Pflicht-Fremdsprache Englisch verfügen. Der Nachweis erfolgt durch Sprachtests. Folgendes Niveau ist mindestens nachzuweisen: Europa-Level B1 oder vergleichbar.
2. Bewerber für den Bachelor-Studiengang müssen einen psychologischen Eignungstest bestehen, der von der European Institute of Aviation and Business gGmbH durchgeführt wird.
3. Bewerber für den Bachelor-Studiengang müssen eine medizinische Grunduntersuchung in einem Aero Medical Center bestehen.
4. Bewerber für den Bachelor-Studiengang müssen alle weiteren Voraussetzungen erfüllen, die vom Luftfahrtbundesamt (LBA) für die Ausbildung zum Verkehrspiloten festgelegt werden (z. B. persönliche Zuverlässigkeit).
5. Bewerber für den Bachelor-Studiengang müssen einen Ausbildungsvertrag mit der EI-ABgGmbH abgeschlossen haben.

Sofern ein Bewerber bereits über eine abgeschlossene Verkehrspilotenlizenz (ATPL) verfügt, finden die Punkte 2-5 keine Anwendung. Die Punkte 2-5 beziehen sich also vor allem auf den Ausbildungsteil innerhalb des Studiums.

Die **Anerkennung von Leistungen**, die an einer Hochschule erbracht wurden erfolgt gemäß Lissabon Konvention. Das heißt, dass grundsätzlich alle Leistungen, die an Hochschulen erbracht wurden anerkannt werden, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Nicht-Anerkennung muss dem/der betroffenen Studierenden begründet werden. Die Äquivalenzvereinbarungen, die von KMK und HRK gebilligt wurden, sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen werden beachtet.

Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen mit dem Antrag auf Zulassung vorzulegen. Die Anerkennung von Leistungen in fachlich verwandten Studiengängen erfolgt von Amts wegen, in anderen Studiengängen auf Antrag. Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen erfolgt bei Herrn Kaiser. Die Anerkennung erfolgt innerhalb des ersten Semesters. Herr Kaiser berät die Studierenden auch bezüglich der Anerkennung von Leistungen. Kriterium für die Anrechnung ist, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Studierenden werden per E-Mail über die Anerkennung benachrichtigt. Sofern ein Studierender bereits über eine Verkehrspilotenlizenz (ATPL) verfügt, werden den ihm sämtliche flugtheoretischen und flugpraktischen Module angerechnet.

Bewertung: Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind geregelt und festgelegt. Die Anerkennung sowohl an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind geregelt und entsprechen den rechtlichen Regelungen.

1.7 Studierbarkeit

Der ausbildungsintegrierte Bachelor-Studiengang Aviation Management and Piloting setzt aufgrund des hohen Englischanteils im Studium Kenntnisse in Englisch auf dem Level B1 oder vergleichbar voraus. Diese sind bis Ende des ersten Studienjahres nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Bestehen der Prüfung im Teilmodul AMP 201 (Business English) erfolgen. Da es sich um ein Pflichtmodul des Studiums handelt, kann der Nachweis erlangt werden, ohne den **Workload der Studierenden** zusätzlich zu belasten.

Der Workload des Studienganges wird mit einem maximalen Arbeitsaufwand von 900 Arbeitsstunden pro Semester angegeben.

Der Prüfungszeitraum wird hochschulweit von Seiten der Hochschule festgelegt. In der Regel gibt es zehn Prüfungstage im Anschluss an die 15-wöchige Vorlesungszeit. Die Verteilung der Prüfungen ergibt laut Curriculum, dass Studierende maximal vier Klausuren pro Semester im festgelegten Prüfungszeitraum schreiben. Der Fachbereich kann die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen sicherstellen, da der Prüfungsplan von einer Person für den gesamten Fachbereich erstellt wird. Die Prüfungen beim Praxispartner finden nicht im Prüfungszeitraum statt, damit ist durch flugtheoretische Ausbildung keine größere Prüfungsdichte zu erwarten. Damit ist von einer **angemessenen Prüfungsdichte** auszugehen.

Der Studiengang bietet verschiedene **Beratungs- und Betreuungsangebote**:

Orientierungs- und Studieneingangsphase:

Eine Woche vor Studienbeginn finden Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger statt. Dort werden die Studienanfänger zu Studienablauf, Studienorganisation, Ansprechpartnern und den Möglichkeiten eines (zusätzlichen) Auslandsaufenthalts informiert. Für ausländische Studierende gibt es ein zusätzliches Buddy-Programm, in dessen Rahmen Mentoren die ausländischen Studienanfänger während der akademischen und sozialen Orientierungsphase (ersten sechs Monate) unterstützen. Die Mitarbeiter/-innen des Fachbereichs für fachliche und überfachliche Fragen zur Verfügung und zusätzlich gibt es für den Studiengang Aviation Management and Piloting eine eigene Assistenzstelle, die mit der Studienberatung betraut ist.

Während des Studiums:

Neben dem Personal des Fachbereichs und des Studiengangs, finden Studierende auf der Homepage des Fachbereichs und des Studiengangs sowie auf der Lernplattform moodle Informationen zu Modulen, Prüfungen; Auslandsaufenthalten etc. Des Weiteren bieten die FAQs für jeden Studiengang weitere Informationen. Ansonsten stehen Einrichtungen der Hochschule den Studierenden offen, z.B. der Studierendenservice, Prüfungsverwaltung, International Office etc. Außerdem stellt die Initiative "besser Lernen" ein weiteres Zusatzangebot dar, das Studierende darin unterstützt, ihr individuelles Lernverhalten zu optimieren.

Während des Studiums/ Übergang in die Berufstätigkeit:

Das Career Center bietet Informationen, Trainings und Beratung, um Studierende im Übergang ins Berufsleben bei der Suche einer Stelle und beim Bewerbungsprozess zu unterstützen.

Der Studiengang, aber auch auf zentraler Ebene (Beauftragte für Belange von Studierenden mit Behinderung, Sozialberatung, Psychosoziale Beratung) wird im Rahmen von persönlichen Beratungsgesprächen Hilfe für Studierende in besonderen Lebenslagen geboten, beispielsweise Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten, Studieren mit Kind, etc. Die Belange von Studierenden mit Behinderung wurden in den Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Rahmen-PO geregelt.

Bewertung: Der veranschlagte Workload erscheint angemessen und realistisch.

Die Nutzung verschiedener Prüfungsformen und dass maximal 4 Klausuren pro Semester im festgelegten Prüfungszeitraum erscheint von der Prüfungsdichte angemessen.

Die Hochschule und der Studiengang verfügen über ein breites Angebot der Studienberatung und -betreuung, das eine gute Studierbarkeit gewährleistet.

Bewertung Beirat: Laut Beirat wird die Studierbarkeit des Studiums gewährleistet.

1.8 Beschäftigungsfähigkeit

Die **Berufsfelder** der Absolventen liegen zum einen im fliegerischen Bereich **als Pilot oder Pilotin** von Verkehrsflugzeugen und Helikoptern. Im Ausbildungsteil des Studiums werden die Studierenden vorbereitet, die Verkehrspilotenlizenz des Luftfahrtbundesamts zu erwerben. Des Weiteren qualifiziert das Studium durch das betriebswirtschaftliche Hochschulstudium für eine **berufliche Tätigkeit in der Luftverkehrsbranche** und verwandten Industriezweigen. Damit wird die Übernahme von Managementaufgaben am Boden möglich und bietet ein potenzielles zweites Standbein bei einer möglichen späteren Fluguntauglichkeit.

Laut Studiengang ist die Luftverkehrsbranche eine Wachstumsbranche. Zwar ist der Arbeitsmarkt für Piloten wirtschaftlichen Schwankungen unterworfen, dennoch werden sowohl in Deutschland als auch im europäischen und außereuropäischen Ausland positive Wachstumsraten und damit auch Arbeitsplätze erwartet.

Bisher haben laut 3-Jahresbericht bis zum Wintersemester 2015/16 11 Personen das Studium absolviert. Laut der Absolventenbefragung hat die Mehrheit der Befragungsteilnehmer innerhalb eines Jahres eine Stelle gefunden, zudem ist die Mehrheit der Befragten als Pilot beschäftigt. Der Rest ist meist auch in der Luftverkehrsbranche tätig.

Bewertung: Der EAQM sieht die Beschäftigungsfähigkeit als gegeben.

1.9 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Rahmen-Prüfungsordnung der Hochschule Worms legt die **Nachteilsausgleichsregelungen** fest.

Studierende mit Behinderung:

Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der zuständige Prüfungsausschuss gestatten, die Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Es kann ein Nachteilsausgleich in Form von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln gewährt werden, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Die Vorlage eines ärztlichen Attests kann verlangt werden. Die Belange Studierender mit Behinderungen werden somit unter Wahrung der Chancengleichheit besonders berücksichtigt.

Studierende mit Kind und in besonderen Lebenslagen:

Für die Einhaltung von Fristen werden Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten nicht berücksichtigt, soweit sie bedingt sind durch Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz oder durch die Betreuung einer oder eines pflegebedürftigen Angehörigen.

Bewertung: Der Studiengang berücksichtigt die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

1.10 Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Der Studiengang beteiligt sich an **zentralen und dezentralen Qualitätssicherungsverfahren**, die sich interner Evaluationen und der Evaluation durch Externe bedienen.

Zu den internen Verfahren zählen eine Reihe von Befragungen (Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Semesterabschlussgespräche etc.). Die Ergebnisse dieser Befragungen werden vom Studiengang zum Anlass genommen, mögliche Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und entweder sofort oder im Rahmen der Reakkreditierungsmaßnahmen einzuleiten. Zusätzlich finden im Studiengang regelmäßige Treffen mit den Kooperationspartnern statt, um die inhaltliche und organisatorische Koordination des Studiums und der fliegerischen Ausbildung zu diskutieren. Verbesserungsvorschläge dieser Treffen werden aufgenommen und schnellstmöglich oder im Rahmen der Reakkreditierung umgesetzt.

Bewertung: Der Studiengang orientiert sich in seiner Qualitätssicherung an den zentralen Vorgaben des Qualitätsmanagements der Hochschule und geht in wichtigen Elementen darüber hinaus. Dazu zählt der Austausch mit den Kooperationspartnern, die regelmäßig in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.

2 Prüfkriterien Modulhandbuch

Der Bewertung eines Modulhandbuchs liegen folgende Qualitätskriterien zugrunde:

2.1 Kompetenzziele

Generell vermittelt der Studiengang eine breite an Kompetenzen, die von **Fach-** über **Methoden-** bis hin zu **Sozial- und Selbstkompetenz** reicht. Damit deckt der Studiengang sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen ab.

Die Lernziele der Module werden im Modulhandbuch jeweils deutlich beschrieben. Lehr- und Lernformen sind überwiegend für die Vermittlung der jeweiligen Inhalte und Kompetenzen geeignet. Die überwiegende **Lehrform** ist zwar die **Vorlesung**, dennoch bietet die verpflichtete Teilnahme an zwei **Seminaren** und einer **Übung** sowie durch die Auswahl der Wahlpflichtmodule die Möglichkeit, verschiedene Lehrformate kennenzulernen. Zudem werden auch in Vorlesungen zum Teil seminaristische Elemente wie **Diskussionen und Gruppenarbeiten** integriert. Die Module, die der Verknüpfung von Wissensbeständen dienen - das **Planspiel** und die Seminare - zeichnen sich durch den Einsatz von Übungsaufgaben, Rollenspielen und anderen Lehrformen aus, die einen interaktiven Austausch der Studierenden gewährleistet und überfachliche Kompetenzen fördern.

Bewertung: Die Lernziele sind im Modulhandbuch deutlich beschrieben. Dem Erwerb verschiedener Kompetenzen wird auch durch eine Varianz an Lehrformaten Rechnung getragen. Dadurch wird sichergestellt, dass Studierende sich sowohl fachliche wie auch überfachliche Kompetenzen aneignen können.

2.2 Teilnahmevoraussetzungen

Die überwiegende Mehrheit der Module kann ohne Erfüllung von Teilnahmevoraussetzungen besucht werden. In den wenigen anderen Fällen (z.B. Modul Bachelor-Thesis) sind die Teilnahmevoraussetzungen im Modulhandbuch genannt, nachvollziehbar und angemessen.

Bewertung: Formale Vorgaben werden erfüllt.

2.3 Bemessung der Leistungspunkte am Aufwand

Der Aufwand für einen Leistungspunkt im Präsenz- und Selbststudium liegt bei 30 Stunden. Die Leistungspunkte die pro Modul im Studiengang vergeben werden, entsprechen dem für die Module angegebenen Zeitaufwand. Betrachtet man die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung sowie die Ergebnisse der Semestergespräche zum Thema Aufwand zeigt sich zwar, dass hohe Anforderungen an die Studierenden gestellt werden, aber von noch keiner Überlastung gesprochen werden kann.

Bewertung: Bemessung der Leistungspunkte erscheint realistisch und angemessen. Formale Kriterien werden erfüllt.

2.4 Leistungspunkte je Semester/Studienjahr

In jedem Studiensemester werden 30 Leistungspunkte vergeben.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

2.5 Mindestvorgabe Leistungspunkte Bachelor und Master

Der ausbildungsintegrierte Bachelor-Studiengang Aviation Management and Piloting ist ein 6-semesteriger Studiengang, der insgesamt 180 Leistungspunkten umfasst.

Bewertung: Kriterium der Mindestvorgabe ist erfüllt.

2.6 Modulgröße

Alle Module des Studiengangs an der Hochschule haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Lediglich ein Modul, das der Ausbildung zugerechnet ist, umfasst lediglich 4 LPs. Da die Inhalte der Ausbildungsmodule vom Luftfahrt-Bundesamt und damit von Ausbildungsseite bestimmt werden und es sich zudem um eine Ausnahme handelt, ist aus Sicht der Hochschule keine Korrektur erforderlich.

Bewertung: Kriterium erfüllt.

2.7 Modulabschlussprüfungen

Laut Selbstdokumentation schließen bis auf eine Ausnahme alle Module mit einer Prüfung ab. Lediglich dieses eine Modul hat zwei Modulteilprüfungen. Der Studiengang begründet diese Modulteilprüfung mit den unterschiedlichen Learning Outcomes, die in beiden Lehrveranstaltungen des Moduls erwartet werden. Die Ausnahme ist damit hinreichend begründet.

Bewertung: Kriterium erfüllt.

2.8 Prüfungsarten

Der Studiengang fördert den Kompetenzerwerb von fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen. Die Module, die Fach- oder Methodenkompetenz vermitteln, schließen in der Regel mit der schriftlichen Prüfungsform Klausur ab. Module, die auf den Erwerb von sozialen oder Selbstkompetenzen abzielen, prüfen den Kompetenzerwerb durch Präsentationen und Seminararbeiten ab. In den Wahlpflichtmodulen können möglicherweise weitere Prüfungsarten (z.B. Projektarbeiten) Anwendung finden.

Bewertung: Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde angeregt eine größere Vielfalt von Prüfungsformen anzubieten. Der Studiengang hat im Vergleich zum Curriculum der Erstakkreditierung das Spektrum der Prüfungsarten deutlich erweitert. War zur Erstakkreditierung zunächst nur eine Seminararbeit und ansonsten nur Klausuren vorgesehen, müssen Studierende nun sowohl Präsentationen als auch mindestens zwei Hausarbeiten verfassen. Je nach Wahlpflichtmodul kann die Prüfungsvielfalt noch größer ausfallen.

Diese Erweiterung der Prüfungsarten ermöglicht nun auch deutlich wahrscheinlicher die adäquate Prüfung verschiedenartiger Kompetenzen.

2.9 Gesamtnote

Sowohl in der Übersicht zum Curriculum als auch in den Beschreibungen des Modulhandbuchs wird pro Modul die Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote angegeben.

Bewertung: Kriterium der Ausweisung der Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote ist erfüllt.

2.10 Moduldauer und Inhalt

Alle Module des Studiengangs erstrecken sich über ein bzw. maximal zwei Semester. Für alle Module sind Literaturangaben gemacht, die eine Vorbereitung auf die Modulteilnahme ermöglichen.

Bewertung: Formale Kriterien sind erfüllt.

2.11 Abschlussarbeiten

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor-Arbeit im ausbildungsintegrierten Studiengang Aviation Management and Piloting ist laut § 9 Abs.3 fachspezifischer PO auf 3 Monate festgelegt. Für die Arbeit werden 10 LPs vergeben.

Bewertung: Formale Kriterien sind erfüllt

3 Prüfkriterien Prüfungsordnung/Prüfungssystem

3.1 Rahmenprüfungsordnung

Die Prüfungsordnung basiert auf der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms. Es bestehen für den Bachelor-Studiengang ausbildungsintegrierten Studiengang Aviation Management and Piloting keine Abweichungen von der Rahmenprüfungsordnung.

Fachspezifische Bedingungen sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Darin sind die Zugangsvoraussetzungen beschrieben. Das Curriculum als Anhang zur Prüfungsordnung regelt eindeutig und abschließend welche Prüfungsleistungen im Rahmen des Studiums erbracht werden müssen. Die Vergabe von Leistungspunkten ist in §4 Abs.2 der Rahmen-Prüfungsordnung geregelt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist ebenfalls in der Rahmen-Prüfungsordnung (§9 Rahmen-PO) geregelt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in § 3 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsformen werden in den §§ 12, 13 und 14 der RPO beschrieben.

Bewertung: Die formalen Kriterien bezüglich der Rahmenprüfungsordnung werden erfüllt.

3.2 Formale Richtigkeit

Die Rahmenprüfungsordnung und die fachspezifische Prüfungsordnung wurden jeweils einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Die Zustimmung der Gremien erfolgt laut den Verfahrensschritten des Qualitätsmanagements nach der Zustimmung des Entscheidungsgremiums über die Akkreditierung. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien.

Bewertung: Kriterium ist noch nicht erfüllt

Auflage: Prüfungsordnung ist den gesetzlich vorgesehenen Gremien zur Entscheidung vorzulegen und muss von diesen beschlossen werden.

4 Qualitätskriterien Studienverlaufsplan

4.1 Aufbereitung

Der Studienverlaufsplan informiert prinzipiell über den Aufbau, den Umfang, die Inhalte im Studium. Wahlpflichtmodule sind als solche ausgewiesen, bei den anderen Modulen ist davon auszugehen, dass es sich um Pflichtmodule handelt. Grundsätzlich weist der Studienverlaufsplan aus, in welchem Modul eine Studienleistung oder eine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Um dies aber näher zu spezifizieren, muss auf das Curriculum im Anhang der Prüfungsordnung hinzugezogen werden. Das Curriculum ist in tabellarischer Form dargestellt, verständlich und nachvollziehbar. Da der Studiengang nur einmal im Jahr immatrikuliert ist eine getrennte Darstellung nach Winter- und Sommersemester obsolet. Die Module und ihre Lehrveranstaltungen sind farbig markiert (hellblau und schwarz). – eine Erklärung zur Bedeutung der Farben wäre wünschenswert.

Bewertung: Im Studienverlaufsplan werden zwar prinzipiell der Aufbau, Umfang und Inhalt des Studiums abgebildet. Generell wäre eine Legende zur Erklärung der Farben wünschenswert, damit deutlich wird, welche Module am zweiten Lernort sind. Zudem ist es empfehlenswert, die Darstellung des Studienverlaufsplan und des Curriculums im Anhang zur PO zu vereinheitlichen und konkrete Angaben zu den Prüfungsleistungen in den Studienverlaufsplan mit auszunehmen.

Empfehlung: Überarbeitung des Studienverlaufsplans durch Einführung einer Legende sowie der Angabe der konkreten Prüfungsleistungen.

4.2 Widerspruchsfreiheit

Der Studiengang Aviation Management and Piloting, B.A. stellt keinen separaten Studienplan bereit. Die Informationen des Studienplanes sind in der Rahmenprüfungsordnung und im Modulhandbuch enthalten. Damit kann kein Widerspruch zwischen den Dokumenten bestehen. Die Widerspruchsfreiheit ist damit gewährleistet.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

5 Prüfkriterien Diploma Supplement

5.1 Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen

Das Diploma Supplement des Studiengangs orientiert sich an den gängigen Vorgaben.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

6 Prüfkriterien Ressourcenplan/Kapazitätsberechnung

Der Studiengang stellt in der Selbstdokumentation und ihren Anlagen die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen des Studienganges dar. Ein Schreiben des Dekans des Fachbereichs bestätigt, das Vorhandensein von ausreichenden Ressourcen zur Sicherstellung des Lehrbetriebs im Studiengang.

Als Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Personals nennt der Studiengang zum einen Seminare des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes RLP. Diese Seminarangebote adressieren unter anderem die Themen Führungskräftequalifizierung, Konfliktmanagement und Rhetorik. Des Weiteren werden bei entsprechender Nachfrage auch in-house-Schulungen für die Mitarbeiter organisiert. Themen bisheriger Maßnahmen dieser Art waren beispielsweise interkulturelle Kommunikation, Urheberrecht, Selbstsicherheit im Beruf oder EDV-Kurse.

Im Hinblick auf die hochschuldidaktische Weiterbildung steht das Angebot der hochschuldidaktischen Kooperation mit der Hochschule Ludwigshafen offen, um Lehrenden die Möglichkeit zu geben ihre Lehrkompetenzen zu schulen. Dazu werden Workshops und Coachings angeboten. Zudem können die Weiterbildungsangebote des Hochschulevaluierungsverbundes und des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) genutzt werden.

Der Studiengang gibt an, dass der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, bei über 40% liegt. Rechnet man die Wahlpflichtbereiche raus, da diese individuell nach den Präferenzen der Studierenden ausgewählt werden können, liegt der Anteil bei etwa 45% (berechnet nach unterrichteten SWS).

Bewertung: Der Studiengang verfügt über ausreichende personelle, sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studienganges. Der Studiengang verweist auf das Weiterbildungsangebot im Rahmen von eigens organisierten in-house-Schulungen sowie des Hochschulevaluierungsverbundes und des ZQs.

7 Prüfkriterien Studiengangbezogene Kooperationen

7.1 Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots

Im Rahmen des ausbildungsintegrierten Studiums erfolgt die Ausbildung zum Verkehrspiloten am zweiten Lernort. Das European Institute of Aviation an Business gGmbH (EIAB) übernimmt die fliegerische Ausbildung. Diese fungiert als Organisationseinheit, die wiederum auf Partnerflugschulen und andere Unternehmen, die Leistungsverträge im Sinne der Ausbildung erfüllen. Ein Kooperationsvertrag mit der EIAB wurde vom Studiengang vorgelegt.

Sollte die flugpraktische Ausbildung nicht beendet werden können – zum Beispiel weil Studierende die gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen – kann die flugpraktische Ausbildung durch ein Praktikum ersetzt werden. Diese Ersatzleistung wird in der Prüfungsordnung geregelt. Sollte die EIAB ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, so wurde im Kooperationsvertrag geregelt, dass die Hochschule Worms die Rechtsnachfolge wahrnimmt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Studierende ihr Studium und ihre Ausbildung abschließen können.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

7.2 Institutionelle, organisatorische und inhaltliche Integration der Lernorte (bei dualen Studiengängen)

Das Curriculum des ausbildungsintegrierten Studiengangs Aviation Management and Piloting verteilt sich auf mindestens zwei Lernorte: der Teil des Hochschulstudiums wird an der Hochschule gelehrt, der Ausbildungsteil erfolgt außerhalb der Hochschule erfolgt durch die EIAB, die die Civil Aviation Training Europe (CAT Europe) mit der Ausbildung betraut, die wiederum verschiedene Flugschulen in den USA und Deutschland mit der Ausbildung beauftragen. Im Erstakkreditierungsverfahren wurde dem Studiengang empfohlen, Informationen über die Ko-

operationspartner zu ergänzen. Dies ist auf der Webseite des Studiengangs erfolgt. Ein Kooperationsvertrag von Hochschule und EIAB als Ausbildungseinrichtung liegt vor. Dieser regelt auch die Anerkennung der Ausbildung im Rahmen des Hochschulstudiums. Der Anteil der Module, die anerkannt werden liegt bei nicht mehr als 50%. Es finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Hochschule und EIAB statt, deren Ziel Bedarfe der Studierenden zu erörtern, Änderungen zu besprechen sowie an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs arbeiten.

Dauer und zeitlicher Ablauf der Phasen an den verschiedenen Lernorten sind geregelt. Wünschenswert wäre, dass die Module, die am zweiten Lernort sind, in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht werden.

Die Regelstudienzeit schließt sowohl das Hochschulstudium als auch den Ausbildungsteil mit seinen Prüfungen ein. Der Studiengang führt keinen eigenen Rahmenplan, dennoch sind aus den Modulbeschreibungen und dem Curriculum sowohl die zeitliche Verortung und die LPs, die jeweils am zweiten Lernort erbracht werden müssen.

Empfehlung: Der Studiengang sollte im Modulhandbuch deutlich machen, welche Module am zweiten Lernort erbracht werden müssen und ggf. einen Rahmenplan erstellen.

8 Prüfkriterien Transparenz und Dokumentation

Das Studiengangskonzept mit den Qualifikationszielen geht aus dem Modulhandbuch und der Selbstdokumentation des Studiengangs hervor. Der Studienverlauf ist sowohl im Modulhandbuch als auch als Anhang zur PO dokumentiert. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Rahmen-PO beschrieben. Studieninhalten und das Studienprofil sind auf der Webseite beschrieben und zudem können im Downloadbereiche der Seite unter anderem das Modulhandbuch, die PO und das Curriculum heruntergeladen werden. Auf der Seite wird auch zudem auch hinreichend auf die Kosten und die speziellen Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs hingewiesen.

Bewertung: Der Studiengang dokumentiert die Studieninhalte und –bedingungen und macht die wichtigsten Dokumentente des Studiengangs zugänglich, diese sind jedoch aufgrund des laufenden Akkreditierungsverfahrens noch nicht in aktueller Fassung hinterlegt. Durch die präsente Darstellung auf der Website der Hochschule wird auch die Öffentlichkeit über die Anforderungen des Studiums informiert. Der Studiengang müsste diese nach Abschluss des Reakkreditierungsverfahrens entsprechend aktualisieren.